Vorwort

Die Frage nach der Unabhängigkeit der deutschen Datenschutzbehörden ist mir erstmals im Jahr 2008 während meines Praktikums beim Europäischen Datenschutzbeauftragten begegnet. Daher gilt mein Dank an erster Stelle denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die es mir damals ermöglicht haben, an der Arbeit des Court Intervention Teams teilzunehmen. Dies hat mir eine neue, vielleicht „europäischere", Sichtweise auf die Frage der Organisation der Datenschutzaufsicht eröffnet, die mir andernfalls versperrt geblieben wäre und die den Grundrechtsschutz in den Fokus rückt.

In Prof. Alexander Roßnagel habe ich für diese Arbeit dankenswerterweise einen Betreuer gefunden, der die Darstellung dieser Perspektive nicht nur unterstützt, sondern ihr an vielen Stellen auch zu mehr Klarheit verholfen hat. Ich möchte ihm außerdem für die Aufnahme in diese Schriftenreihe danken. Herrn Prof. Peter Rott danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt auch denjenigen Personen, die mich in den vergangenen Jahren immer wieder motiviert haben, mich mit datenschutzrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen und nicht zuletzt diese Arbeit zu schreiben. Dazu zählen, neben meiner Familie und meinen Freunden, Prof. Martin Kutscha, Sven Lüders, Prof. Lee Andrew Bygrave und Prof. Jon Bing, der kurz vor Abschluss dieser Arbeit verstorben ist. Er wird mir immer als Vorbild in Erinnerung bleiben, da er am NRCCL in Oslo eindrucksvoll gezeigt hat, dass wissenschaftliches Arbeiten erst durch den persönlichen Austausch wertvoll wird, für den er stets einen Rahmen geschaffen hat.

Ich hoffe, dass diese Arbeit eine Grundlage für weitere Diskussionen, nicht nur über die Organisation der Datenschutzaufsicht, sondern allgemein über die, in Bezug auf den Grundrechtsschutz, effektive Verwaltungsorganisation bietet. Diese Arbeit wurde im Mai 2014 als Dissertation eingereicht. Der Gesetzesentwurf zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde (BT-Drs. 18/2848) wurde nicht mehr berücksichtigt.

Berlin, Februar 2015

Sarah Thomé

http://www.springer.com/978-3-658-09752-3

Reform der Datenschutzaufsicht
Effektiver Datenschutz durch verselbstständigte Aufsichtsbehörden
Thomé, S.
2015, XIII, 153 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-09752-3